

trägt. Selbst bei zurückhaltender Interpretation darf man wohl folgern, daß hier alte bayerische Gewohnheiten eine starke schriftliche Tradition ausbildeten, die bis zum Sturz der Agilolfinger gepflegt wurde. Man muß dies als Indiz dafür werten, daß die Notitia Arnonis speziell im Abschnitt über die Konsensschenkungen gänzlich in der agilolfingischen Tradition steht und noch keine modernistische beziehungsweise opportunistische Überformung erfahren hatte. Der Konservatismus der Salzburger Überlieferung findet eine zwanglose Erklärung, wenn man eine alte Formulartradition annimmt, die schon sehr früh zu einer zusammenhängenden Überlieferung geformt wurde, eben einem Traditionsbuch, das insbesondere die Fiskalschenkungen enthielt. Der Umstand, daß die Notitia Arnonis diese konservative Tradition ungebrochen, ja unreflektiert wiedergibt, darf wohl als der entscheidende Beweis für eine Entstehung ihres Hauptteiles noch in agilolfingischer Zeit gewertet werden.

Bleibt zu fragen, warum Bischof Arn dieses Verzeichnis praktisch unverändert in seine Notitia aufgenommen hat. Läßt man einmal die Forschungsmeinungen von Lhotsky⁸⁹ bis Haupt⁹⁰ beiseite, so bleibt nur noch die These Wolframs, daß man nach dem Sturz Tassilos eines „Persilscheins“ bedurfte, weswegen sich auch die antiagilolfingische Tendenz der Notitia Arnonis erklären lasse⁹¹. Nachdem sich aber die antiagilolfingische Tendenz auf höchstens zwei Sätze im Abschnitt über die Maximilianszelle reduzieren läßt, möchte ich meinen, daß der Notitia Arnonis keine entsprechende Funktion zu unterschreiben ist⁹². Diese Widersprüchlichkeiten müssen entstehen, wenn man davon ausgeht, daß die Notitia Arnonis der Bestätigung Salzburger Besitzes diene. Warum sollte man dazu ein Kurzverzeichnis anlegen, wenn man doch einen reichen Urkundenschatz besaß, noch dazu in Form eines leicht zu transportierenden Traditionsbuches? Man muß die Frage noch weiter treiben: Warum sollte ein

⁸⁹⁾ Lhotsky (wie Anm. 8) S. 151 f.

⁹⁰⁾ Haupt (wie Anm. 9) S. 34.

⁹¹⁾ Wolfram (wie Anm. 23) S. 119. Engelbert Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (1896) S. 176.

⁹²⁾ Wolfram (wie Anm. 12) S. 200 meint, nach der Not. Arn. wäre im Streit um die Maximilianszelle Herzog Odilo die Negativfigur: Zweifelsohne tritt Odilo in der Not. Arn. recht unvermittelt auf; Urso bittet den Herzog, ihm die Maximilianszelle als *beneficium* zu überlassen, was der Herzog auch tut, als aber Bischof Virgil interveniert, ist Odilo sofort bereit, die Salzburger Kirche zu entschädigen, was Virgil allerdings ablehnt, worauf dann der Satz steht: *Ita Otilo permansit retinendo iniuste, quod de Salzburgh monasterio subtraxit*. Aus diesem Sachverhalt eine antiagilolfingische Tendenz abzuleiten, scheint recht fragwürdig, zumal Wolfram (wie Anm. 12) S. 201 f., nachweist, daß jene Passage der Not. Arn. VIII, 1–7 auf eine Aufzeichnung Virgils zurückgeht.